

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22. April 2014 folgende Ablösungsrichtlinien für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Regensburger Weg“ beschlossen.

Ablösungsrichtlinien

§ 1

Unter der Voraussetzung eines vertraglichen Übereinkommens mit den Grundstückskäufern bzw. Grundstückseigentümern kann der Erschließungsbeitrag im Sinne der §§ 127 ff BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Regensburger Weg“ durch Vertrag abgelöst werden.

§ 2

Der Erschließungsaufwand für das in § 1 näher bezeichnete Gewerbegebiet beträgt 2.239.697 EURO. Der satzungsgemäße Erschließungsanteil des Marktes beträgt 223.970 EURO. Hinzu kommen 50.000 EURO Vorfinanzierungszinsen. Der Ermittlung des Erschließungsaufwandes liegt der Ermittlungsnachweis der Gemeindeverwaltung vom 17. April 2014 zugrunde.

§ 3

Bei der Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes wurde eine kartographische Nettobaufläche von 39.757 qm ermittelt. Der Ablösungsbetrag für den Quadratmeter Nettogewerbefläche beträgt demnach:

$$2.065.727 \text{ EURO} : 39.757 \text{ qm} = 51,96 \text{ EURO.}$$

Der Ablösungsbetrag entsteht für das einzelne Grundstück am Tage des Abschlusses des Grundstücksübergabevertrages (notarieller Kaufvertrag) bzw. am Tag des Abschlusses des Ablösungsvertrages. Am selben Tag wird der nach vorstehenden Richtlinien ermittelte Ablösungsbetrag zur Zahlung fällig.

§ 4

Diese Ablösungsrichtlinien, die sich ausschließlich auf die Straßenerschließung beziehen, treten am 01. Mai 2014 in Kraft.

Schierling, 28. April 2014
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 28. April 2014
Abgenommen am: